

## Anlage 1

Hiermit wird der Antrag auf Satzungsänderung gestellt.

Das Amtsgericht Flensburg hat in seinem Schreiben vom 23.05.19 an den Notar des Flensburger Tanzclub e.V. zur Wahrung der Gemeinnützigkeit des Vereins um die nachstehende Änderung erbeten.

Das Schreiben des Amtsgerichts ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Die Satzungsänderung soll wie nachstehend erfolgen.

Auszug aus der Satzung „alt“ vom 5. April 2019

### **§ 6 Mitgliederversammlung**

...

4. *Jedes erwachsene ordentliche Mitglied hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, jugendliche Mitglieder können ab dem vollendeten 10. Lebensjahr an der Mitgliederversammlung teilnehmen und haben ab dem vollendeten 14. Lebensjahr Stimmrecht.* Schriftliche Stimmübertragung ist zulässig, jedoch darf ein Mitglied nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.

Außerordentliche Mitglieder haben *weder Sitz noch Stimme* in der Mitgliederversammlung.

Geplante Satzungsänderung hierzu für die neue Satzung 20.09.20

### **§ 6 Mitgliederversammlung**

...

4. *Jedes Mitglied hat Sitz und in der Mitgliederversammlung.*

*Jedes ordentliche Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr hat ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Minderjährige Mitglieder können ggf. durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten werden.* Schriftliche Stimmübertragung ist zulässig, jedoch darf ein Mitglied nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.

Außerordentliche Mitglieder haben *keine* Stimme in der Mitgliederversammlung.